

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

69. Jahrgang

12. Dezember 2012

Nr. 49/ S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

- | | | |
|----------|--|---------|
| 124/2012 | Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes GKD Paderborn über die Tagesordnung zur Sitzung des Verbandes am 18.12.2012 | 2 |
| 125/2012 | Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Detmold über die geplante erneute Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes „Rabbruch und Osternheuland“ in Verlar und Verne;
hier: öffentliche Auslage des Verordnungsentwurfes und der Karten | 3 - 4 |
| 126/2012 | Öffentliche Bekanntmachung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Lichtenau und der Gemeinde Borchten über eine Zusammenarbeit im Bereich der EDV und ihre Genehmigung | 5 - 9 |
| 127/2012 | Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 17.12.2012 | 10 - 12 |

124/2012.

Öffentliche Bekanntmachung

Zweckverband GKD Paderborn („Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung“)

hier: Sitzung der Verbandsversammlung

Am 18. Dezember 2012 findet um 17.00 Uhr im

Technologiepark Paderborn
Konferenzraum A
Technologiepark 13
33100 Paderborn

eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands GKD Paderborn statt.

Tagesordnung:

öffentlich:

1. Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Wahl des Vorstandsvorstehers (und seines Vertreters)
3. Wahl eines Vertreters in die Verbandsversammlung des KDN-Zweckverbandes
4. KDN-Memorandum zur Zukunft der kommunalen IT in NRW
5. Kenntnisnahme von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
6. Anmietung von Flächen für ein Ausweichrechenzentrum
7. Beschluss der Haushaltssatzung 2013 nebst Stellenplan und Preisliste

nichtöffentlich:

8. Kostenrechnung 2011 und Bericht des RPA
9. Personalangelegenheiten

gez. Heinz Paus
Vorsitzender der Verbandsversammlung

-

-

125/2012

Bekanntmachung

über ein geplantes Naturschutzgebiet im Regierungsbezirk Detmold

Die Bezirksregierung in Detmold beabsichtigt, durch eine ordnungsbehördliche Verordnung nach § 23 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit § 42 a des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NW. S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung,

das Gebiet „Rabbruch und Osterneuland“ in der Stadt Salzkotten in den Gemarkungen Verlar und Verne

nach § 23 Bundesnaturschutzgesetz erneut unter Naturschutz zu stellen.

Der Verordnungsentwurf, die Übersichtskarte und die Naturschutzgebietskarte liegen in der Zeit **vom 17. Dezember 2012 bis zum 1. Februar 2013**

beim Landrat des Kreises Paderborn, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn,
8. Etage, Zimmer 807, während der Öffnungszeiten

montags bis freitags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
donnerstags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

bei der Landrätin des Kreises Soest, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Zimmer 1.045,
während der Dienststunden

montags bis freitags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
montags bis donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

und bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, Zimmer
A 225 und A 231, während der Dienstzeiten

montags bis freitags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
	von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

Darüber hinaus können die Unterlagen zur gleichen Zeit beim Bürgermeister der Stadt Salzkotten, Marktstraße 8, 33154 Salzkotten, während der Öffnungszeiten

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

69. Jahrgang

12. Dezember 2012

Nr. 49 / S. 4

montags bis freitags	von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und
donnerstags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und beim Bürgermeister der Stadt Geseke, An der Abtei 1, EG, Zimmer 016 ,
59590 Geseke, während der Öffnungszeiten

montags und dienstags	von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
mittwochs	von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
donnerstags	von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr , 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
freitags	von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

eingesehen werden.

Die Eigentümer und sonstigen Berechtigten können Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, beim Landrat des Kreises Paderborn, Aldegrevestr. 10 -14, 33102 Paderborn oder bei der Landrätin des Kreises Soest, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Eingabe muss die vollständige Anschrift der Person, die den Einwand geltend macht, enthalten. Die Bedenken und Anregungen sollen näher begründet werden.

Es wird gemäß § 42 e Abs. 3 LG darauf hingewiesen, dass vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an bis zum In-Kraft-Treten der Naturschutzgebietsverordnung, längstens drei Jahre lang, alle Änderungen im geplanten Naturschutzgebiet verboten sind, soweit nicht in einer ordnungsbehördlichen Verordnung oder Verfügung zur einstweiligen Sicherstellung des Naturschutzgebietes abweichende Regelungen getroffen werden. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Frist durch öffentliche Bekanntmachung bis zu einem weiteren Jahr verlängert werden.

Die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftung bzw. Nutzung der Flächen bleibt von dem Veränderungsverbot unberührt.

Detmold, den 28.11.2012

51. 30 – 745

Bezirksregierung Detmold
Höhere Landschaftsbehörde
Im Auftrag
Bremer

126/2012

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

*der **Gemeinde Borchon**, vertreten durch Bürgermeister Reiner Allerdissen
und seinen allgemeinen Vertreter Franz-Josef Berlage*

und

*der **Stadt Lichtenau**, vertreten durch Bürgermeister Dieter Merschjohann
und seinen allgemeinen Vertreter Jörg Altemeier*

wird gem. § 23 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 298, 326) folgende öffentlich rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Die Gemeinde Borchon und die Stadt Lichtenau verfolgen mit dieser Vereinbarung das Ziel, die funktionale Leistungsfähigkeit ihrer Verwaltungen zu stärken. Die Vertragsparteien versprechen sich von der Kooperation einen verbesserten Personal- und Sachmitteleinsatz.

Die Gemeinde Borchon und die Stadt Lichtenau erwarten hiervon die Realisierung von Einsparpotenzialen durch Synergieeffekte sowie eine Stärkung des nachbarschaftlichen Miteinanders der beiden Kommunen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist die gegenseitige Bereitstellung von Personal zur Durchführung eigener Aufgaben und Sicherstellung von Vertretung, die gemeinsame Nutzung von Personal- und Sachressourcen sowie die Optimierung von Arbeitsabläufen.

§ 2 Bereich der Zusammenarbeit

Die Gemeinde Borchon und die Stadt Lichtenau pflegen bereits seit einiger Zeit einen informellen Erfahrungsaustausch und möchten die Zusammenarbeit im EDV-Bereich, insbesondere in der Betreuung der vorhandenen EDV-Anlagen und der eingesetzten EDV-Programme, ausweiten.

Durch die Zusammenarbeit und die gegenseitige Vertretung der bei Gemeinde Borchon und der Stadt Lichtenau tätigen EDV-Fachkräfte soll insbesondere bei urlaubs- oder krankheitsbedingter Abwesenheit einer der bei den beteiligten Kommunen an-

gestellten EDV-Fachkräfte eine effektive gegenseitige Vertretung sichergestellt werden.

Die näheren Einzelheiten zu organisatorischen Fragen werden durch eine besondere Dienstanweisung geregelt.

§ 3 Durchführung der Verwaltungsgeschäfte

Jede der an dieser Vereinbarung beteiligten Kommune führt die ihr obliegenden Verwaltungsgeschäfte im eigenen Namen durch. Dieses gilt auch für Verwaltungshandlungen, die durch das Personal der jeweils anderen Kommune wahrgenommen wird.

§ 4 Personal

Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit, dass die überlassenen Beschäftigten im Stellenplan der Anstellungsbehörde zu führen, von dieser zu vergüten und personalrechtlich zu verwalten sind.

Durch diese Vereinbarung wird zwischen einer anderen Kommune und dem jeweils überlassenen Mitarbeiter ein Arbeitsverhältnis nicht begründet. Vielmehr besteht das Arbeitsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten lediglich zwischen der Anstellungsbehörde und dem überlassenen Beschäftigten.

Die Anstellungsbehörde zahlt an den überlassenen Beschäftigten das vertragliche Entgelt. Sie erbringt alle weiteren vertraglichen Leistungen, die aufgrund der Tarifverträge, sowie Dienst- und Betriebsvereinbarungen zu erbringen sind. Die Anstellungsbehörde ist darüber hinaus verpflichtet, die Lohnsteuer abzuführen sowie Sozialversicherungsbeiträge einzubehalten und zu entrichten.

Für die überlassenen Beschäftigten gilt die allgemeine Arbeits- und Dienstzeitregelung der Anstellungsbehörde. Unabhängig davon erfolgt der Nachweis der Arbeitszeit durch Teilnahme an den allgemein gültigen Gleitzeitvereinbarungen. Arbeitsbeginn und Arbeitsende des Beschäftigten sind in der bei beiden Vertragsparteien vorhandenen Zeiterfassungsanlage zu registrieren.

Beantragt ein überlassener Beschäftigter Urlaub oder stundenweise Freistellung vom Dienst, ist der Antrag bei der Anstellungsbehörde zu stellen. Die an dieser Vereinbarung beteiligte andere Kommune ist vor der Genehmigung zu beteiligen; die beteiligten Mitarbeiter beider Kommunen stimmen ihren Urlaub gegenseitig miteinander ab.

Ist ein überlassener Beschäftigter erkrankt, ist die durch diese Vereinbarung beteiligte andere Kommune ebenfalls in geeigneter Weise zu unterrichten.

Die Vertragsparteien sind sich darin einig, dass den Beschäftigten durch die Überlassung insgesamt keine Rechtsnachteile entstehen. Die Vertragsparteien werden den überlassenen Beschäftigten alle Leistungen gewähren, die ihnen aufgrund bestehender Tarifverträge zustehen.

Die überlassenen Beschäftigten sind von der Anstellungsbehörde zu verpflichten, bei der Ausführung der ihnen übertragenen Arbeiten die jeweils gültigen gesetzlichen und örtlichen Vorschriften, die Unfallverhütungsbestimmungen, die allgemeinen und

besonderen Dienstanweisungen der Vertragspartner, Betriebsvorschriften, das Arbeitszeitgesetz, die besonderen Dienstanweisungen und die Anordnungen der vorgesetzten zu beachten.

Die Anstellungsbehörde verpflichtet die überlassenen Beschäftigten zur Verschwiegenheit auch über alle Geschäftsvorfälle bei der beteiligten Vertragspartei.

§ 5 Haftungsfreistellung

Die Vertragsparteien stellen sich untereinander von Haftungsansprüchen, die aus den Handlungen der überlassenen Beschäftigten gegen sie geltend gemacht werden könnten, frei. Das Handeln der überlassenen Beschäftigten erfolgt im Namen der übernehmenden Kommune. Insofern richten sich etwaige Ansprüche auch gegen diese.

Die beteiligten Vertragspartner werden nur fachlich qualifizierte Bedienstete überlassen und werden sich bemühen, diese an regelmäßigen Fortbildungen teilnehmen zu lassen.

§ 6 Kostenerstattung

Über die Art und Weise der Kostenerstattung treffen die Beteiligten gesonderte Regelungen.

§ 7 Änderungen und Ergänzungen

Die Vertragspartner streben die Ausweitung und Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit an. Die Aufnahme neuer Kooperationspartner, die Ausweitung auf weitere Arbeitsbereiche und die Verstärkung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet geeigneter Aufgaben der Kommunalverwaltung sind ausdrücklich erwünscht.

Änderungen dieser Vereinbarung erfolgen nur unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.

§ 9 Kündigung

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung ist mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres zulässig. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sie ist in einfacher Ausfertigung an jede Vertragspartei zu richten.

§ 10 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, in diesem Fall die unwirksame Bestimmung durch eine den Sinn und den Zweck der Vereinbarung entsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen.

§ 11 Inkrafttreten

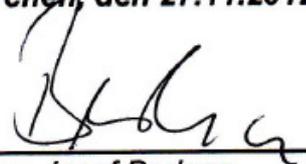
Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde in Kraft.

Für die Gemeinde Borcheln



Reiner Allerdissen
Bürgermeister

Borcheln, den 27.11.2012



Franz-Josef Berlage
Allgemeiner Vertreter

Für die Stadt Lichtenau



Dieter Merschjohann
Bürgermeister

Lichtenau, den 27.11.2012



Jörg Altmeier
Allgemeiner Vertreter

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

69. Jahrgang

12. Dezember 2012

Nr. 49 / S. 9

Gem. § 24 Abs. 2 i. V. m. § 29 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 298, 326) genehmige ich die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Lichtenau und der Gemeinde Borcheln über eine Zusammenarbeit im Bereich der EDV.

Die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Lichtenau und der Gemeinde Borcheln über eine Zusammenarbeit im Bereich der EDV vom 27.11.2012 und ihre Genehmigung werden gem. § 24 Abs. 3 GkG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Paderborn, den 05.12.2012

gez.

Manfred Müller

Der Landrat

als untere staatliche Verwaltungsbehörde

127/2012

T A G E S O R D N U N G

**für die Sitzung des Kreistages am 17.12.2012, 16:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegrevestraße 10-14, großer Sitzungssaal**

(21. Sitzung der Wahlperiode 2009/2014)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------------|--|-------------------|
| 1 | Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
Berichterstatter: KTAAbg. Hüwel | 15.0660 |
| 1.1 | Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
Berichterstatter: KTAAbg. Hüwel | 15.0010/13 |
| 1.2 | Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
Berichterstatter: KTAAbg. Hüwel | 15.0010/14 |
| 2 | Bekanntgabe von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2012
Berichterstatter: KTAAbg. Dr. Hadaschik | 15.0667 |
| 3 | Besetzung der Einigungsstelle gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)
Berichterstatter: KTAAbg. Löseke | 15.0642 |
| 4 | Beitritt als Fördermitglied zum it's OWL e. V.
Berichterstatter: KTAAbg. Pollmann | 15.0631 |
| 5 | Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung des Landrates
Berichterstatter: KTAAbg. Langer | 15.0644 |
| 6 | Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltsatzung 2013
Veränderungen gegenüber dem in der Kreistagssitzung am 5. November 2012 vorgelegten Entwurf | 15.0666 |
| 6.1 | Kreishaushalt 2013;
Gemeinsame Stellungnahme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vom 05.11.2012
Stellungnahmen der Stadt Bad Lippspringe u.a. | 15.0653 |
| 6.2 | Erläuterungen zum Haushalt des Bildungsbüros des Kreises Paderborn im Jahr 2013 | 15.0656 |
| 6.3 | Stellenplan 2013 | 15.0640 |
| 6.3.1 | Stellenplan 2013 | 15.0640/1 |
| 6.4 | Förderung der Frauenberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel Nadeschda in Herford | 15.0514/1 |
| 6.5 | Antrag der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V. auf Bezuschussung der Fachstelle zur Begleitung und Beratung der Opfer von Menschenhandel NADESCHDA in Herford | 15.0514/2 |

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

69. Jahrgang

12. Dezember 2012

Nr. 49 / S. 11

6.6	Antrag von KIM Soziale Arbeit e.V. auf Finanzierung einer Männerberatungsstelle	15.0453/4
6.7	Antrag der Verbraucherzentrale NRW e.V. auf zusätzliche Mittel zur Stellenaufstockung für die Jahre 2013 - 2017 für die Verbraucherzentrale in Paderborn	15.0534/1
6.8	Finanzierung der Beratungsstelle Belladonna des Sozialdienstes Katholischer Frauen e.V. (SKF)	15.0629
6.9	Beratung von Menschen mit Lern- und/oder geistiger Behinderung bei sexueller Gewalt - Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. (SKF)	15.0464/2
6.10	Antrag der AWO Kreisverband Paderborn e.V. auf Erhöhung der Förderung der psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle	15.0073/4
6.11	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion betr. Festsetzung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage auf 44,2 v.H.	15.0668
6.12	Antrag der CDU-Fraktion betr. Sammelantrag zu den Beratungen des Haushaltes 2013	15.0689
6.13	Antrag der CDU-Fraktion betr. Förderung des Mehrgenerationenhauses der Arbeiterwohlfahrt Paderborn	15.0684
6.14	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Änderungsanträge zum Haushalt 2013	15.0690
6.15	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Kürzung des Sachkontos 531500 -Zuschüsse an verbundene Unternehmen- im Produkt 150101-Wirtschaftsförderung-	15.0670
6.16	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Haushaltsberatungen zum Bereich Kultur	15.0675
6.17	Antrag der SPD-Fraktion betr. Reduzierung des Ansatzes und Sperrvermerk beim Flughafen	15.0685
6.18	Antrag der SPD-Fraktion betr. Zuschuss an den Wirtschaftsfonds der Universität Paderborn	15.0686
6.19	Antrag der SPD-Fraktion betr. Förderung von 5 Stipendien	15.0687
6.20	Antrag der SPD-Fraktion betr. Stellenplan - Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	15.0688
6.21	Antrag der SPD-Fraktion betr. Reduzierung der Landschaftsumlage	15.0691
6.22	Antrag der SPD-Fraktion betr. Arbeitskreis Aufgaben- und Ausgabenkritik	15.0671
6.23	Antrag der SPD-Fraktion betr. Moratorium bei den freiwilligen Ausgaben	15.0672
6.24	Antrag der Fraktion Die Linke betr. Streichung des Zuschusses zum Wirtschaftsfonds der Universität Paderborn	15.0676
6.25	Antrag der Fraktion Die Linke betr. Einführung eines kreisweiten Sozialtickets	15.0677

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

69. Jahrgang

12. Dezember 2012

Nr. 49 / S. 12

7	Präventions-, Beratungs- und Hilfskonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch Berichterstatter: KTAbg. Gubitz	15.0665
8	Präventions-, Beratungs- und Hilfskonzept für Menschen mit schweren Krankheiten Berichterstatterin: KTAbg. Heggen	15.0587/1
9	Rettungsdienst-Gebührensatzung - 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen des Rettungsdienstes des Kreises Paderborn Berichterstatter: KTAbg. Bürger	15.0663
10	Antrag auf Änderung der Fahrpreisordnung für die vom Kreis Paderborn genehmigten Taxen v. 18.06.2008 Berichterstatter: KTAbg. Birkelbach	15.0646
11	4. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen des Kreises Paderborn Berichterstatter: KTAbg. Schulze-Stieler	15.0658
12	Wirtschaftsplan 2013 und "Mittelfristige Finanzplanung" für den AV.E Eigenbetrieb einschl. des Betriebes gewerblicher Art Berichterstatter: KTAbg. Koke	15.0657
13	Unterstützung einer Resolution des Hochsauerlandkreises zur Tunnelanierung auf der Oberen Ruhrtalbahn Berichterstatter: Landrat Müller	15.0643
14	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen betr. Fortschreibung des Integrationskonzeptes des Kreises Paderborn	15.0674
15	Antrag der Fraktion Die Linke betr. Liquidierung der RWE-Aktien	15.0678
16	Antrag der Fraktion Die Linke betr. Berichterstattung der Wohlfahrtsverbände und sozialer Institutionen	15.0681
17	Antrag der Fraktion Die Linke betr. Versand der Kreistagsunterlagen in digitaler Form	15.0682
18	Antrag der Fraktion Die Linke betr. Beitritt zur Kampagne "Vermögenssteuer jetzt"	15.0683
19	Anfragen und Mitteilungen	
19.1	Einführung eines Anreizprogramms zur Reduzierung des Energie- und Wasserverbrauchs in den kreiseigenen Schulen	15.0315/2
19.2	Kosten für Rechtsberatung und Rechtsstreitigkeiten /Gerichtsverfahren	15.0669
19.3	Bericht über die Arbeit des Kompetenzzentrums Frau und Beruf OWL 2012	15.0432/2

B. Nicht öffentlicher Teil

1	Anfragen und Mitteilungen	
---	---------------------------	--